



PRIVATE EQUITY UND M&A

Warranty- und Indemnity-Versicherung

Im Rahmen des Unternehmensverkaufes ist es üblich, dass ein Verkäufer Fundamentalgarantien (z. B. das unbelastete Eigentum an verkauften Anteilen betreffend), operative Garantien sowie Steuergarantien und auch Steuerfreistellungen abgibt. Die Warranty- und Indemnity-Versicherung (W&I) setzt auf diesen Katalog von Garantien/Freistellungen des Unternehmenskaufvertrags auf. Im Falle einer Verletzung einer Garantie/Freistellung hat der Käufer die Möglichkeit, den Versicherer in Regress zu nehmen.

Wesentliche Aspekte des Deckungsschutzes

Deckungsumfang einer W&I-Versicherung:

- unbekannte Risiken bei Verletzung einer Garantie/Freistellung des Kaufvertrags
- Verteidigungskosten im Zusammenhang mit der Verfolgung von Verletzungen einer Garantie/Freistellung

Jeder Versicherungsvertrag wird dem jeweiligen Kaufvertrag angepasst und mit dem Versicherer verhandelt.

Folgende Ausschlüsse sind typisch für den W&I-Versicherungsvertrag (transaktionsspezifische Ausschlüsse können je nach Art der Transaktion hinzukommen):

- Garantien, die auf ein in der Zukunft gerichtetes Tun/Unterlassen gerichtet sind
- strafrechtliche Geldbußen sowie sonstige Strafzahlungen
- Wissen und Arglist des Versicherungsnehmers

- vom Verkäufer offengelegte Tatsachen und Umstände
- Themen, die den Kaufpreismechanismus betreffen, einschließlich Post-Closing-Anpassungen des Kaufpreises

Aufbau, Struktur und Laufzeit der W&I-Versicherung

Im Regelfall und aufgrund des aktuellen Marktumfeldes (Verkäufermarkt) fungiert der Käufer als Versicherungsnehmer und damit auch als Anspruchsberechtigter des Versicherungsvertrags. Im Falle der Verletzung einer Garantie/Freistellung des Kaufvertrags kann der Käufer damit unmittelbar vom Versicherer entsprechend den Versicherungsbedingungen Schadenersatz verlangen. Gerade wenn der Verkäufer seine Haftung nach dem Kaufvertrag stark oder sogar auf einen Euro reduziert hat, kann der Käufer über die W&I-Versicherung erweiterten Haftungsschutz einkaufen.

Die Laufzeiten der W&I-Versicherung für Fundamentalgarantien betragen bis zu zehn Jahre, bei operativen

Garantien bis zu drei Jahre und bei Steuergarantien/-freistellung bis zu zehn Jahre.

Selbstbehalt der Versicherung

Die Versicherung arbeitet mit einem sogenannten Selbstbehalt, wonach der Versicherungsnehmer typischerweise ca. 0,5 bis 1 % des Unternehmenswerts (Enterprise Value) selbst tragen muss und erst über diesen Betrag hinaus ein Anspruch gegen den Versicherer hat. Der Selbstbehalt gilt nicht für jeden einzelnen Schaden, sondern für die gesamte Laufzeit. Bei Immobilientransaktionen entfällt der Selbstbehalt, sodass der Versicherungsnehmer ab dem ersten Euro gegen den Versicherer vorgehen kann.

Beweggründe für den Abschluss einer W&I-Versicherung

- Die Versicherung ermöglicht es dem Verkäufer, eine Transaktion mit minimalem Haftungslimit und ohne Escrow abzuwickeln (Clean Exit)

Interesse geweckt?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

DR. PHILIPP GIESSEN
Leiter Private Equity und
Mergers & Acquisitions
Telefon: 089 29056-261
Mobil: 0152 01628-261
philipp.giessen@marsh.com

- Käufer können im Auktionsprozess strategisch unterstützt werden, um eine vom Verkäufer gewünschte niedrige Haftungsgrenze zu akzeptieren
- Die Beziehung zum Management bzw. dem Verkäufer wird im Schadenfall geschützt
- Transaktionen in sogenannten Emerging Markets sind möglich
- dem Käufer steht mit dem Versicherer ein solventer Schuldner zur Verfügung

Kosten

Die Prämie für eine W&I-Versicherung liegt bei ca. 1 % der eingekauften Deckungssumme. Sie ist einmalig zu zahlen und deckt die ganze Laufzeit der Versicherung ab. Die Höhe der Prämie basiert auf verschiedenen Faktoren, u. a. der Branche der Zielgesellschaft, der Höhe des Selbstbehalts und der Deckungssumme.

UNSERE EXPERTISE

Die Experten des Geschäftsbereichs Private Equity und M&A (PEMA) stehen Ihnen bei allen Fragen rund um das Thema Risiko- und Versicherungsmanagement bei M&A-Transaktionen zur Seite.

ÜBER MARSH

Marsh ist der weltweit führende Industrieversicherungsbroker und Risikoberater. Unsere rund 35.000 Mitarbeiter helfen mittelständischen Unternehmen und Konzernen aller Branchen in mehr als 130 Ländern mit innovativen Absicherungslösungen und Beratungsleistungen ihre Risiken erfolgreich zu managen. Für die Marsh GmbH sind in Deutschland über 700 Mitarbeiter an den Standorten Baden-Baden, Berlin, Detmold, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Saarbrücken und Stuttgart tätig.

Marsh ist Teil der Marsh & McLennan Companies (NYSE: MMC), einem weltweit führenden Beratungsunternehmen in den Bereichen Risiko, Strategie und Personal. Die vier Tochterunternehmen von MMC – Marsh, Guy Carpenter, Mercer und Oliver Wyman – unterstützen Kunden dabei, sich sicher in einem stetig dynamischer und komplexer werdenden Umfeld zu bewegen.

Weitere Informationen unter www.marsh.de und www.mmc.com

Dies ist eine Marketing-Kommunikation, sie sollte nicht als Beratung für eine individuelle Situation betrachtet werden. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Versicherungsfragen ihren Marsh-Kundenbetreuer konsultieren. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Marsh GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Vorstehendes gilt nicht für den internen Gebrauch durch Kunden der Marsh GmbH.

Ausführliche Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Hinweise dazu, wie Sie Ihre Rechte in Bezug auf diese Daten ausüben können, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Marsh (<https://www.marsh.com/de/de/privacy-policy.html>). Sie können Marketing-Kommunikation jederzeit abbestellen, indem Sie eine E-Mail an datenschutz@marsh.com schicken. Copyright 2019 Marsh GmbH.